

Beschlüsse

der IX. Tagung der 26. Landessynode
vom 28. November bis 1. Dezember 2023

1. KIRCHENGESETZE

1.1 Klimaschutzgesetz der Evangelisch-lutherischen Landeskirche Hannovers

Nach Beratung des vom Landeskirchenamt vorgelegten Kirchengesetzentwurfes im Umwelt- und Bauausschuss, im Rechtsausschuss und im Finanzausschuss Beratung und zwei Abstimmungen in der 46. Sitzung am 1. Dezember 2023.

- Aktenstücke Nr. 33 C und Nr. 33 E -

- vgl. auch Nr. 3.8.2 bis Nr. 3.8.4 -

1.2 Kirchengesetz über den Dienst der Diakoninnen und Diakone in der Evangelisch-lutherischen Landeskirche Hannovers

Nach Beratung des vom Landeskirchenamt vorgelegten Kirchengesetzentwurfes im Ausschuss für kirchliche Mitarbeit, im Rechtsausschuss und im Finanzausschuss Beratung und zwei Abstimmungen in der 46. Sitzung am 1. Dezember 2023.

- Aktenstücke Nr. 77 und Nr. 77 A -

- vgl. auch Nr. 4.11 und Nr. 4.12 -

1.3 Kirchengesetz zu dem geänderten Vertrag über die Konföderation evangelischer Kirchen in Niedersachsen

Nach Beratung des vom Landeskirchenamt vorgelegten Kirchengesetzentwurfes im Planungsausschuss und im Rechtsausschuss Beratung und zwei Abstimmungen in der 45. Sitzung am 30. November 2023.

- Aktenstücke Nr. 78 und Nr. 78 A -

- vgl. auch Nr. 3.6.4 -

1.4 Kirchengesetz zur Änderung des Kirchengesetzes zur Ergänzung des Verwaltungsverfahrens- und -zustellungsgesetzes der Evangelischen Kirche in Deutschland

Nach Beratung des vom Landeskirchenamt vorgelegten Kirchengesetzentwurfes im Planungsausschuss Beratung und zwei Abstimmungen in der 45. Sitzung am 30. November 2023.

- Aktenstücke Nr. 80 und Nr. 80 A -

1.5 Kirchengesetz zur Änderung der Kirchengemeindeordnung und des Regionalgesetzes

Nach Beratung des vom Landeskirchenamt vorgelegten Kirchengesetzentwurfes im Planungsausschuss und im Rechtsausschuss Beratung und zwei Abstimmungen in der 45. Sitzung am 30. November 2023.

- Aktenstücke Nr. 81 und Nr. 81 A -

1.6 Kirchengesetz zur Neuordnung der Rechtsstellung der Mitglieder des Landeskirchenamtes

Nach Beratung des als Initiativantrag nach Artikel 69 Absatz 2 der Kirchenverfassung durch die Synodalen Surborg u.a. vorgelegten Kirchengesetzentwurfes im Rechtsausschuss Beratung und zwei Abstimmungen in der 45. Sitzung am 30. November 2023.

- Aktenstücke Nr. 83 und Nr. 83 A -

2. WORT DER LANDESSYNODE ZUR SOLIDARITÄT MIT ISRAEL

Beschluss in der 42. Sitzung am 29. November 2023 im Zusammenhang mit der Verhandlung über den Urantrag der Synodalen Schmid-Waßmuth u.a.:

Wir als Landessynode der Evangelisch-lutherischen Landeskirche Hannovers verurteilen den terroristischen Anschlag der Hamas auf die israelische Bevölkerung auf das Schärfste. Wir stellen uns gegen jede Aussage und Handlung, die das Existenzrecht Israels bestreitet und die Auslöschung jüdischen Lebens zum Ziel hat. Für Antisemitismus gibt es keinerlei Rechtfertigung.

Der Angriff der Hamas hat einen Krieg entfesselt, der zu unzähligen Opfern in der Zivilbevölkerung im Gazastreifen geführt hat. Jahrzehntelange Friedensbemühungen wurden zerstört.

In Gebet und Gedanken sind wir bei allen Menschen, die Angst um ihr Leben haben, die verletzt worden sind und die um Angehörige trauern. Wir beten für eine friedliche Lösung des langanhaltenden Konfliktes, die allen Menschen in der Region eine friedliche Koexistenz ermöglicht. Und wir hoffen inständig, dass die Waffenruhe weiter anhält.

Wir sind mit dem jüdischen Volk verbunden und treten daher jeder Form von Judenfeindlichkeit entschieden entgegen (Artikel 4 der Kirchenverfassung der Evangelisch-lutherischen Landeskirche Hannovers). Unsere Kirchengemeinden und Einrichtungen sind Orte friedlicher Religionsausübung. Wir treten für ein friedliches Miteinander aller Religionen und Glaubensgemeinschaften in unserer Gesellschaft ein und fördern den interreligiösen Dialog.

Wir vertrauen auf Gottes Wort:

*"Ich weiß wohl, was ich für Gedanken über euch habe, spricht Gott: Gedanken des Friedens und nicht des Leidens, dass ich euch gebe Zukunft und Hoffnung."
(Jeremia 29, 11)*

- Aktenstück Nr. 93 -

3. AUF ANTRAG DER AUSSCHÜSSE DER LANDESSYNODE

3.1 AUF ANTRAG DES LANDESSYNODALAUSSCHUSSES

Neuausrichtung der landeskirchlichen Zukunftsprozesse

Beschlüsse in der 40. Sitzung am 28. November 2023 auf Antrag des Landessynodalausschusses, ergänzt durch Zusatzanträge der Synodalen Engelmann und Dr. Zimmermann:

1. *Die Landessynode nimmt den Bericht des Landessynodalausschusses betr. Neuausrichtung der landeskirchlichen Zukunftsprozesse (Aktenstück Nr. 25 E) zustimmend zur Kenntnis.*

2. *Die Landessynode spricht sich für die Bildung eines Grundsätzeausschusses nach Artikel 44 Absatz 2 der Kirchenverfassung aus.*

Diesem sollen angehören:

- 4 Mitglieder der Landessynode
- 2 Mitglieder des Landessynodalausschusses
- 2 Mitglieder des Kollegs des Landeskirchenamtes
- 1 Mitglied des Bischofsrates
- der Landesbischof oder ein ihn vertretendes Mitglied.

3. *Die Landessynode spricht sich zudem für die Bildung eines Ausschusses "Schwerpunkte" zur Vorbereitung inhaltlicher Entscheidungen aus.*

Diesem sollen angehören:

- 4 Mitglieder der Landessynode
- 1 Mitglied des Landessynodalausschusses
- 2 Mitglieder des Kollegs des Landeskirchenamtes
- 1 Mitglied des Bischofsrates
- der Landesbischof oder ein ihn vertretendes Mitglied.

*Der Ausschuss hat die Möglichkeit, sachkundige Vertreter*innen als (ständige) Gäste zu seinen Sitzungen einzuladen. Dabei ist besonders die Ebene der Kirchenkreise, konkret die Sprecher*innen der Gruppe der Kirchenkreissynodenvorsitzenden und die der Superintendent*innen, zu berücksichtigen. Die Damen und Herren Vorsitzenden der synodalen Ausschüsse sind themenspezifisch mit beratender Stimme zu den Sitzungen einzuladen.*

4. *Die zwei neu gebildeten Ausschüsse haben – ebenso wie der zukünftige Ausschuss "Strategische Finanzplanung" – das Recht und die Pflicht, der Landessynode regelmäßig über ihren jeweiligen Beratungsstand zu berichten.*

5. *Das Landeskirchenamt wird um die Protokollführung in den neu gebildeten Ausschüssen gebeten. Die kirchenleitenden Organe*

*werden gebeten, ihre Vertreter*innen noch im Verlauf der IX. Tagung der Landessynode gegenüber der Geschäftsstelle der Landessynode zu benennen. Der Präsident der Landessynode wird gebeten, den Grundsätzeausschuss zu dessen konstituierender Sitzung einzuladen.*

6. *Der Grundsätzeausschuss nimmt eine Scharnierfunktion zwischen beiden thematischen Ausschüssen (Anmerkung: Ausschuss "Schwerpunkte" und Ausschuss "Strategische Finanzplanung") wahr und eröffnet gleichzeitig die Möglichkeit, neue Zukunftsthemen zu identifizieren und die Vernetzung zu den landeskirchlichen Strukturen sicherzustellen. Dabei ist die Vernetzung der verschiedenen Zukunftsprozesse, d.h. konkret die Vorbereitung von Vernetzungstreffen in einem festzulegenden Rhythmus zwischen den Zukunftsprozessen unter Einbeziehung der synodalen Ausschüsse und der mittleren Ebene, in den Blick zu nehmen.*

Der Grundsätzeausschuss wird gebeten, der Landessynode zu ihrer XIII. Tagung einen Abschlussbericht vorzulegen, der auch mögliche Aufträge zur Weiterleitung in die 27. Landessynode enthält. Diese kann der Landessynodalausschuss dann in seinem zu erstellenden Überleitungsaktenstück aufgreifen.

3.2 AUF ANTRAG DES AUSSCHUSSES FÜR KIRCHLICHE MITARBEIT

Vorbereitung eines Ehrenamtsgesetzes

Beschluss in der 44. Sitzung am 30. November 2023:

Die Landessynode nimmt den Bericht des Ausschusses für kirchliche Mitarbeit betr. Vorbereitung eines Ehrenamtsgesetzes (Aktenstück Nr. 84) zur Kenntnis und bittet das Landeskirchenamt bis zur XI. Tagung der Landessynode im November 2024 einen Gesetzentwurf vorzulegen sowie das erforderliche Beteiligungsverfahren durchzuführen.

3.3 AUF ANTRAG DES AUSSCHUSSES FÜR MISSION UND ÖKUMENE

3.3.1 Sicherung der Finanzierung der acht Friedensorte in der hannoverschen Landeskirche

Beschluss in der 43. Sitzung am 29. November 2023 im Zusammenhang mit der Verhandlung über den Bericht des Ausschusses für Mission und Ökumene betr. Die Friedensorte der Evangelisch-lutherischen Landeskirche Hannovers – Symbole der Hoffnung und eine Investition in die Zukunft (Aktenstück Nr. 23 B) auf Antrag des Ausschusses, ergänzt durch einen Zusatzantrag des Synodalen Creydt:

Der Finanzausschuss, der Ausschuss "Strategische Finanzplanung" und das Landeskirchenamt werden gebeten, in den kommenden Haushaltsberatungen für die Jahre 2025 und 2026 die acht Friedensorte wie im bisherigen Umfang weiter zu finanzieren. Dabei soll auch geprüft werden, wie eine Verstärkung der Personalstellen an den Friedensorten sichergestellt werden kann.

3.3.2 "Initiative: Missionarische Aufbrüche"

Beschluss in der 42. Sitzung am 29. November 2023:

Die Landessynode nimmt den Bericht des Ausschusses für Mission und Ökumene betr. "Initiative: Missionarische Aufbrüche" (I:MA – Aktenstück Nr. 54 B) zur Kenntnis.

Der Ausschuss für Mission und Ökumene wird gebeten, der Landessynode zu gegebener Zeit erneut zu berichten.

3.4 AUF ANTRAG DES BILDUNGSAUSSCHUSSES

Bildungsarbeit mit älteren Menschen

Beschlüsse in der 43. Sitzung am 29. November 2023:

1. *Die Landessynode nimmt den Bericht des Bildungsausschusses betr. Zukunft der Bildungsarbeit mit älteren Menschen (Aktenstück Nr. 86) zustimmend zur Kenntnis.*
2. *Die Landessynode bittet die Kirchenkreise und Kirchengemeinden, neue Wege in der Bildungsarbeit mit und für Ältere zu gehen. Das Landeskirchenamt wird gebeten, das Anliegen dieses Berichtes (Aktenstück Nr. 86) in der Fläche der Landeskirche zu kommunizieren.*
3. *Am Beispiel der Seniorenbildung kann gezeigt werden, wie wichtig Bildung ein Leben lang ist und wie bedeutend Bildung für den ständigen Prozess der Persönlichkeitsentwicklung und der Teilhabe an Kirche und Gesellschaft ist. Deshalb sollten für die Bildungsarbeit insgesamt gezielt Haushaltsmittel bereitgestellt werden, damit im Wechselspiel von Bildungseinrichtungen und Kirchengemeinden diese zentrale Aufgabe weiter geleistet werden kann.*

3.5 AUF ANTRAG DES JUGENDAUSSCHUSSES

3.5.1 Rahmenbedingungen für die leitende Arbeit von Ehrenamtlichen mit Konfirmandinnen und Konfirmanden

Beschlüsse in der 43. Sitzung am 29. November 2023:

1. *Die Landessynode nimmt den Bericht des Jugendausschusses betr. Rahmenbedingungen für die leitende Arbeit von Ehrenamtlichen mit Konfirmandinnen und Konfirmanden (Aktenstück Nr. 87) zustimmend zur Kenntnis.*
2. *Das Landeskirchenamt wird gebeten, das Ausbildungskonzept mit der bzw. dem zukünftigen Dozent*in für Konfirmand*innenarbeit am Religionspädagogischen Institut Loccum und in Abstimmung mit dem Jugendausschuss zu überarbeiten und dies in eine neue Ausführungsbestimmung zum Kirchengesetz über die Konfirmandenarbeit zu fassen sowie ggf. eine Rechtsverordnung zur Regelung der Übungsleiter*innenpauschale zu erlassen.*

3.5.2 Selbstbestimmte Ordnung der Evangelischen Jugend

Beschlüsse in der 43. Sitzung am 29. November 2023:

1. *Die Landessynode nimmt den Bericht des Jugendausschusses betr. Selbstbestimmte Ordnung der Evangelischen Jugend (Aktenstück Nr. 90) zustimmend zur Kenntnis.*
2. *Das Landeskirchenamt wird gebeten, einen kirchenrechtlichen Rahmen für die Erstellung der Ordnung der Evangelischen Jugend zu erarbeiten. Dem Jugendausschuss und dem Rechtsausschuss soll berichtet werden.*

3.6 AUF ANTRAG DES PLANUNGSAUSSCHUSSES

3.6.1 Neufassung des Kirchengesetzes über die Bildung der Landessynode

Beschlüsse in der 44. Sitzung am 30. November 2023:

1. *Die Landessynode nimmt den Bericht des Planungsausschusses betr. Überarbeitung des Kirchengesetzes über die Bildung der Landessynode (Landessynodalgesetz - LSynG - Aktenstück Nr. 24 A) zustimmend zur Kenntnis.*
2. *Das Landeskirchenamt wird gebeten, der Landessynode zu ihrer X. Tagung im Juni 2024 auf der Grundlage dieses Aktenstückes einen Gesetzentwurf für die Neufassung des Kirchengesetzes über die Bildung der Landessynode (Landessynodalgesetz - LSynG) vorzulegen.*
3. *Der Präsident der Landessynode wird gebeten, diesen Kirchengesetzentwurf im Einvernehmen mit dem Landessynodalausschuss nach § 39 der Geschäftsordnung der Landessynode vorab dem Planungsausschuss (federführend) und dem Rechtsausschuss zur Beratung zu überweisen.*

3.6.2 Stärkere Vereinheitlichung der Verwaltungsprozesse; Anträge und Eingabe zur Verwaltungsreform

Beschlüsse in der 44. Sitzung am 30. November 2023 auf Antrag des Ausschusses, ergänzt durch einen Zusatzantrag der Synodalen Furche:

1. *Die Landessynode nimmt den Bericht des Planungsausschusses betr. Anträge und Eingabe zur Verwaltungsreform (Aktenstück Nr. 64 A) zustimmend zur Kenntnis.*
2. *Das Landeskirchenamt wird gebeten, in Abstimmung mit der Vertretung der Kirchenkreise und dem Fachausschuss der Kirchenämter zu prüfen, wie eine stärkere Vereinheitlichung der Verwaltungsprozesse auf der Ebene der Kirchenkreise und Kirchengemeinden erreicht werden kann.
Der Landessynode ist zu berichten.*

3.6.3 Anschubfinanzierung für das Fundraising in den Kirchenkreisen

Beschlüsse in der 45. Sitzung am 30. November 2023:

1. *Die Landessynode nimmt den Bericht des Planungsausschusses betr. Fundraising-Konzept für die hannoversche Landeskirche (Aktenstück Nr. 73 A) zustimmend zur Kenntnis.*
2. *Der Landessynodalausschuss und der Finanzausschuss werden gebeten zu prüfen, ob und wenn ja, in welchem Umfang, eine Anschubfinanzierung für das Fundraising in den Kirchenkreisen im Haushalt der Landeskirche für die Jahre 2025 und 2026 aufgenommen werden kann.*

- vgl. auch Nr. 4.10 -

3.6.4 Weiterentwicklung des Konföderationsvertrages; neuer Rechtsausschuss und Beratungen zum Haushaltsplanentwurf der Konföderation evangelischer Kirchen in Niedersachsen

Beschlüsse in der 45. Sitzung am 30. November 2023:

1. *Die Landessynode nimmt den Bericht des Planungsausschusses betr. Entwurf eines Kirchengesetzes zu dem geänderten Vertrag über die Konföderation evangelischer Kirchen in Niedersachsen (Aktenstück Nr. 78 A) zustimmend zur Kenntnis.*
2. *Die Landessynode stellt fest, dass die in der Evaluation vorgeschlagene stärkere synodale Beteiligung in Haushaltsfragen im vorliegenden Vertragsentwurf nicht berücksichtigt wurde. Angesichts der Notwendigkeit der Priorisierung von Ausgaben hält die Landessynode eine solche Beteiligung aber für unverzichtbar.*
3. *Die Landessynode bittet die Vertreter der hannoverschen Landeskirche im Rat der Konföderation, dort eine entsprechende Weiterentwicklung des Konföderationsvertrages einzuleiten.*
4. *Die Landessynode bittet das Landeskirchenamt, bei den Berufungen in den Rechtsausschuss der Konföderation evangelischer Kirchen in Niedersachsen zwei Plätze für Mitglieder der Landessynode vorzuhalten.*
5. *Die Landessynode bittet das Landeskirchenamt, bei der Geschäftsstelle der Konföderation evangelischer Kirchen in Niedersachsen darauf hinzuwirken, dass zur nächsten Haushaltsberatung zwischenzeitlich ein entsprechendes Verfahren, wie es der Ausschuss in dem Aktenstück Nr. 78 A skizziert hat, praktiziert wird, etwa durch Vorberatung des Haushaltsplanentwurfs der Konföderation mit den Vorsitzenden der Haushaltsausschüsse der beteiligten Synoden.*

- vgl. auch Nr. 1.3 -

3.6.5 Prüfung einer Verringerung der Zahl öffentlich-rechtlicher Körperschaften in der hannoverschen Landeskirche

Beschlüsse in der 41. Sitzung am 28. November 2023:

1. *Die Landessynode nimmt den Bericht des Planungsausschusses betr. Prüfung einer Verringerung der Zahl öffentlich-rechtlicher Körperschaften in der hannoverschen Landeskirche; Bericht der Arbeitsgruppe aus Vertreter*innen des Planungsausschusses, des Rechtsausschusses und des Landeskirchenamtes (Aktenstück Nr. 89) zustimmend zur Kenntnis.*
2. *Die Landessynode setzt einen gemeinsamen Ausschuss aller kirchenleitenden Organe nach Artikel 44 Absatz 2 der Kirchenverfassung ein, der den Auftrag hat,*
 - *den Entwurf eines Erprobungsgesetzes nach Artikel 77 der Kirchenverfassung zu entwickeln, das die Erprobung einer Verwaltungsvereinfachung durch die Übertragung des öffentlich-rechtlichen Status' von Kirchengemeinden auf den Kirchenkreis oder eine Gesamtkirchengemeinde ermöglicht,*
 - *ein Beteiligungsverfahren durchzuführen, in dem besonders auf die Beteiligung von Vertreter*innen der Kirchengemeinden geachtet werden soll.*
3. *Dem Ausschuss sollen angehören:*
 - *fünf Mitglieder der Landessynode, darunter mindestens ein Mitglied des Landessynodalausschusses,*
 - *der Landesbischof oder eine ständige Vertretung,*
 - *ein Mitglied des Bischofsrates,*
 - *zwei Vertreter*innen des Landeskirchenamtes.*

*Als ständige Gäste sollen zu den Sitzungen des Ausschusses je eine Vertreterin oder ein Vertreter aus der Sprechergruppe der Superintendent*innen, aus dem Fachausschuss der Kirchenämter und aus dem Sprecherkreis der Kirchenkreissynoden-Vorsitzenden eingeladen werden. Das Landeskirchenamt wird gebeten, die Personen gegenüber der Geschäftsstelle zu benennen.*

Der Präsident der Landessynode wird gebeten, die Mitglieder des Ausschusses zu ihrer konstituierenden Sitzung einzuladen, nachdem der Geschäftsstelle der Landessynode alle Namen benannt wurden.

4. *Die anderen niedersächsischen Kirchen werden unter Bezugnahme auf Artikel 2 Absatz 3 des neuen Konföderationsvertrages eingeladen, mit jeweils einer Person als Gast an den Sitzungen des Ausschusses teilzunehmen. Die Information und Benennung übernimmt das Landeskirchenamt.*
5. *Die kirchenleitenden Organe werden gebeten, rechtzeitig bis zum Ende der IX. Tagung die Mitglieder des*

Ausschusses und deren Stellvertretungen zu benennen, damit die Landessynode über die Berufung der Mitglieder entscheiden kann.

6. *Der Ausschuss wendet bei seiner Arbeit die Geschäftsordnung der Landessynode entsprechend an.*

7. *Der Ausschuss wird gebeten, den Entwurf eines Erprobungsgesetzes nach Artikel 77 der Kirchenverfassung so rechtzeitig in die Landessynode einzubringen, dass er während der XI. Tagung im November 2024 beschlossen werden kann.*

Der Präsident der Landessynode wird gebeten, diesen Kirchengesetzesentwurf im Einvernehmen mit dem Landessynodalausschuss nach § 39 der Geschäftsordnung der Landessynode vorab dem Planungsausschuss (federführend) und dem Rechtsausschuss zur Beratung zu überweisen.

3.7 AUF ANTRAG DES RECHTSAUSSCHUSSES

Einführung eines subjektiven Beschwerderechtes in die Kirchengemeindeordnung

Beschluss in der 41. Sitzung am 28. November 2023:

Die Landessynode nimmt den Bericht des Rechtsausschusses betr. Einführung eines subjektiven Beschwerderechtes in die Kirchengemeindeordnung (Aktenstück Nr. 85) zur Kenntnis.

3.8 AUF ANTRAG DES UMWELT- UND BAUAUSSCHUSSES

3.8.1 Freiflächenphotovoltaik auf kircheneigenen Landflächen

Beschlüsse in der 45. Sitzung am 30. November 2023:

1. *Die Landessynode nimmt den Bericht des Umwelt- und Bauausschusses betr. Freiflächenphotovoltaik auf kircheneigenen Landflächen (Aktenstück Nr. 33 D) zustimmend zur Kenntnis.*

2. *Das Landeskirchenamt wird gebeten, den Kirchenkreisen und Kirchengemeinden zeitnah dieses Aktenstück Nr. 33 D als Empfehlung zum Einsatz von Freiflächenphotovoltaikanlagen auf kircheneigenen Landflächen zur Verfügung zu stellen und auf Beratungsangebote hinzuweisen.*

3.8.2 Klimaschutzgesetz; Berücksichtigung der Kosten für Klimaschutzmaßnahmen in den Haushalten der kommenden Jahre

Beschluss in der 46. Sitzung am 1. Dezember 2023 im Zusammenhang mit der Verhandlung über den Bericht des Umwelt- und Bauausschusses betr. Entwurf eines Klimaschutzgesetzes (Aktenstück Nr. 33 E) auf Antrag des Ausschusses, ergänzt durch einen Zusatzantrag der Synodalen Brümmer:

Der Ausschuss "Strategische Finanzplanung" und der Finanzausschuss werden gebeten zu prüfen, wie Kosten für die Umsetzung von Klimaschutzmaßnahmen, insbesondere Mittel für die energetische Ertüchtigung von Gebäuden, die Umstellung von Heizungsanlagen sowie notwendige Beratung und Verwaltung in den kommenden Haushalten Berücksichtigung finden können.

3.8.3 Anwendung der Vorschriften des Klimaschutzgesetzes

Beschlüsse in der 46. Sitzung am 1. Dezember 2023 im Zusammenhang mit der Verhandlung über den Bericht des Umwelt- und Bauausschusses betr. Entwurf eines Klimaschutzgesetzes (Aktenstück Nr. 33 E) auf Antrag des Ausschusses, ergänzt durch einen Zusatzantrag der Synodalen Furche:

1. *Das Landeskirchenamt wird gebeten zeitnah zu klären, welcher zusätzliche Verwaltungsaufwand durch die Anwendung des Klimaschutzgesetzes in den Kirchenkreisen entsteht, und auf dieser Grundlage eine Kostenschätzung vorzunehmen. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die Anwendung des Klimaschutzgesetzes gerade in Bezug auf die Erhebung von Daten nur mit umfangreicher IT-Unterstützung erfolgen kann. Bevor die Maßnahmen zur Anwendung verfügt werden, ist dieses mit dem Umwelt- und Bauausschuss und dem Landessynodalausschuss abzustimmen. Der Verwaltungsaufwand für die Ehrenamtlichen und Mitarbeiter*innen in Kirchengemeinden und Kirchenkreisen sollte soweit wie möglich minimiert werden.*
2. *Das Landeskirchenamt wird gebeten, zeitnah Musterkonzepte zur Erstellung von Klimaschutzmanagementkonzepten für die Kirchenkreise bereitzustellen.*
3. *Das Landeskirchenamt wird gebeten, die Musterkonzepte und notwendigen IT-Anwendungen bis zum 31. Dezember 2023 zur Verfügung zu stellen. Dann sind die Kirchenkreise in der Lage, die notwendigen Klimaschutzkonzepte bis zum 31. Dezember 2024 zu erarbeiten und vorzulegen. Das Landeskirchenamt wird gebeten, der Landessynode während ihrer X. Tagung zu berichten.*

3.8.4 Medienkampagne zur Einführung des Klimaschutzgesetzes

Beschluss in der 46. Sitzung am 1. Dezember 2023 im Zusammenhang mit der Verhandlung über den Bericht des Umwelt- und Bauausschusses betr. Entwurf eines Klimaschutzgesetzes (Aktenstück Nr. 33 E) auf Antrag des Ausschusses, ergänzt durch einen Zusatzantrag der Synodalen Schmid-Waßmuth:

Das Landeskirchenamt wird gebeten, in Zusammenarbeit mit dem Arbeitsfeld Umwelt- und Klimaschutz im Haus kirchlicher Dienste und der Evangelischen Medienarbeit eine begleitende Kampagne zur Einführung des Klimaschutzgesetzes zu erarbeiten.

Dem Öffentlichkeitsausschuss ist zu berichten.

- vgl. auch Nr. 1.1 -

3.9 AUF ANTRAG DES AUSSCHUSSES "STRATEGISCHE FINANZPLANUNG"

2. Zwischenbericht

Beschluss in der 41. Sitzung am 28. November 2023:

Die Landessynode nimmt den 2. Zwischenbericht des Querschnittsausschusses "Finanzplanung" betr. Finanzen und Strukturen mit Blick auf die Verkündigung des Evangeliums schärfen – Handlungsspielräume für Entwicklungen schaffen (Aktenstück Nr. 76 A) zustimmend zur Kenntnis.

4. AUF ANTRAG DER MITGLIEDER DER LANDESSYNODE

4.1 Gütesiegel "Zusammen gegen Antisemitismus" für Kirchengemeinden

Beschluss in der 43. Sitzung am 29. November 2023 im Zusammenhang mit der Verhandlung über den Bericht des Herrn Landesbischof auf Antrag des Synodalen Dr. Krarup:

Der Bericht des Landesbischofs, insbesondere die Idee einer Plakette, die Kirchengemeinden in ihrem Einsatz gegen Antisemitismus auszeichnen soll, wird dem Ausschuss für Theologie und Kirche zur Beratung überwiesen.

4.2 Bericht des Herrn Landesbischof

Beschluss in der 43. Sitzung am 29. November 2023 im Zusammenhang mit der Verhandlung über den Bericht des Herrn Landesbischof auf Antrag des Synodalen Dr. Zimmermann:

Die Abschnitte "Narration in der Krise" bis zu "Neue Geschichten erzählen" des Berichtes des Landesbischofs werden dem Ausschuss für Mission und Ökumene zur Beratung überwiesen.

4.3 Telefonseelsorge

Beschluss in der 43. Sitzung am 29. November 2023 im Zusammenhang mit der Verhandlung über den Bericht des Herrn Landesbischof auf Antrag des Synodalen Berndt:

Das Landeskirchenamt wird gebeten zu prüfen, wie alle Einrichtungen der Telefonseelsorge im Bereich der hannoverschen Landeskirche ausreichend personell und finanziell ausgestattet werden können. Dem Ausschuss für Theologie und Kirche sowie dem Finanzausschuss soll berichtet werden.

4.4 Kosten für Architekturbüros

Beschluss in der 40. Sitzung am 28. November 2023 im Zusammenhang mit der Verhandlung über den Tätigkeitsbericht des Landessynodalausschusses (Aktenstück Nr. 3 i, Ziffer 4) auf Antrag der Synodalen Engelmann:

*Der Umwelt- und Bauausschuss (federführend) und der Finanzausschuss werden gebeten zu prüfen, wie anfallende Architektenkosten, die aus der Überlastung der Ämter für Bau- und Kunstpflege resultieren, solidarisch getragen werden können.
Der Landessynode ist zu berichten.*

4.5 Vereinheitlichung von Verwaltungsprozessen sowie IT-Konzept für die Landeskirche

Beschluss in der 40. Sitzung am 28. November 2023 im Zusammenhang mit der Verhandlung über den Tätigkeitsbericht des Landessynodalausschusses (Aktenstück Nr. 3 i) auf Antrag der Synodalen Furche:

Der Prozess der Vereinheitlichung von Verwaltungsprozessen sowie die Vorlage eines IT-Konzeptes ist nicht zufriedenstellend. Gerade im Hinblick auf die Neustrukturierung des § 2 b des Umsatzsteuergesetzes und der weniger werdenden Ressourcen ist dringender Handlungsbedarf geboten.

Das Landeskirchenamt wird daher gebeten, dem Landessynodalausschuss im 1. Quartal des Jahres 2024 einen Projektplan bezüglich der Umsetzung der Neustrukturierung der Umsatzsteuer, die damit verbundenen Änderungen im IT-Bereich, ein Konzept sowie die Vereinheitlichung von Verwaltungsprozessen unabhängig vom Moratorium des Prozesses "#Kirchenverwaltung2030" vorzulegen und den Prozess weiter zu begleiten.

4.6 Änderung der Geschäftsordnung der Landessynode

Beschluss in der 40. Sitzung am 28. November 2023 im Zusammenhang mit dem Schreiben des Landeskirchenamtes betr. Ernennung von Bevollmächtigten des Landeskirchenamtes für die IX. Tagung der 26. Landessynode (Aktenstück Nr. 5 H) auf Antrag des Synodalen Dr. Hasselhorn:

Der Rechtsausschuss wird gebeten, eine Änderung von § 15 der Geschäftsordnung vorzulegen, die den Bestimmungen von Artikel 48 der Kirchenverfassung entspricht.

4.7 Kirchengesetz zur Änderung des MVG-EKD-Anwendungsgesetzes

Beschluss in der 42. Sitzung am 29. November 2023 im Zusammenhang mit der Verhandlung über den vom Landeskirchenamt vorgelegten Entwurf eines Kirchengesetzes zur Änderung des MVG-EKD-Anwendungsgesetzes (Aktenstück Nr. 20 B) auf Antrag der Synodalen Kempe:

*Das Aktenstück Nr. 20 B wird dem Ausschuss für kirchliche Mitarbeit (federführend) und dem Rechtsausschuss zur Beratung überwiesen.
Der Landessynode ist zu berichten.*

4.8 Gleichberechtigungsgesetz und Gleichstellungsarbeit in den Kirchenkreisen

Beschlüsse in der 44. Sitzung am 30. November 2023 im Zusammenhang mit der Verhandlung über den Bericht der Gleichstellungsbeauftragten nach § 28 des Kirchengesetzes zur Förderung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern in der Evangelisch-lutherischen Landeskirche Hannovers (Gleichberechtigungsgesetz – GlbG - Aktenstück Nr. 46 A) auf Antrag des Synodalen Aldag, ergänzt durch einen Zusatzantrag des Synodalen Surborg:

1. *Die Landessynode sieht vor dem Hintergrund der Entwicklungen im gesellschaftlichen und kirchlichen Leben die Notwendigkeit zur Anpassung der kirchenrechtlichen Grundlagen zur Förderung der Geschlechterdiversität.*
2. *Das Landeskirchenamt wird gebeten, bis spätestens zur XII. Tagung der Landessynode im Mai 2025 den Entwurf für ein Kirchengesetz zur Änderung des Gleichberechtigungsgesetzes vorzulegen.*
3. *Das Aktenstück Nr. 46 A wird dem Ausschuss für kirchliche Mitarbeit zur Beratung überwiesen.*
4. *Das Landeskirchenamt wird gebeten zu evaluieren, ob die von der Landeskirche zur Verfügung gestellten Mittel für die Gleichstellungsarbeit in den Kirchenkreisen ausreichend sind. Dem Ausschuss für kirchliche Mitarbeit ist hierzu rechtzeitig vor den synodalen Haushaltsberatungen für den landeskirchlichen Haushalt der Jahre 2025 und 2026 zu berichten.*

4.9 Abfragen zu geschlechtlicher Identität in kirchlichen Formularen und Urkunden

Beschluss in der 44. Sitzung am 30. November 2023 im Zusammenhang mit der Verhandlung über den Bericht der Gleichstellungsbeauftragten nach § 28 des Kirchengesetzes zur Förderung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern in der Evangelisch-lutherischen Landeskirche Hannovers (Gleichberechtigungsgesetz – GlbG - Aktenstück Nr. 46 A) auf Antrag der Synodalen Irmer:

Der Ausschuss für kirchliche Mitarbeit wird gebeten, gemeinsam mit dem Landeskirchenamt zu prüfen, welche Abfragen nach geschlechtlicher Identität auf kirchlichen Formularen und Urkunden nötig sind und die Änderung aller anderen Dokumente in die Wege zu leiten. Zudem soll erarbeitet werden, wie auf Kirchengemeinde- und Kirchenkreisebene eine analoge Vorgehensweise angestoßen werden kann.

4.10 Finanzierung des Fundraisings

Beschluss in der 45. Sitzung am 30. November 2023 im Zusammenhang mit der Verhandlung über den Bericht des Planungsausschusses betr. Fundraising-Konzept für die hannoversche Landeskirche (Aktenstück Nr. 73 A) auf Antrag des Synodalen Dr. Krarup:

Der Ausschuss für Theologie und Kirche wird gebeten, zur angemessenen Finanzierung der Spendenakquise zu beraten und der Landessynode zu berichten.

- vgl. auch Nr. 3.6.3 -

4.11 Inkrafttreten des Diakoninnengesetzes

Beschluss in der 46. Sitzung am 1. Dezember 2023 im Zusammenhang mit der Verhandlung über den Bericht des Ausschusses für kirchliche Mitarbeit betr. Entwurf eines Kirchengesetzes über den Dienst der Diakoninnen und Diakone in der Evangelisch-lutherischen Landeskirche Hannovers (Diakoninnengesetz – DiakG - Aktenstück Nr. 77 A) auf Antrag der Synodalen Brümmer:

Das Landeskirchenamt wird gebeten dafür zu sorgen, dass vor Inkrafttreten der Paragraphen 9 bis 11 des Diakoninnengesetzes die verbindliche Auskunft des Betriebsstättenfinanzamtes zur Steuerfreiheit schriftlich vorliegt.

- vgl. auch Nr. 1.2 -

4.12 Vergütungsdifferenz für Diakon*innen zwischen der Dienstvertragsordnung und dem Tarifvertrag Diakonie Niedersachsen

Beschluss in der 46. Sitzung am 1. Dezember 2023 im Zusammenhang mit der Verhandlung über den Bericht des Ausschusses für kirchliche Mitarbeit betr. Entwurf eines Kirchengesetzes über den Dienst der Diakoninnen und Diakone in der Evangelisch-lutherischen Landeskirche Hannovers (Diakoninnengesetz – DiakG - Aktenstück Nr. 77 A) auf Antrag der Synodalen Trzaska:

*Das Landeskirchenamt wird gebeten zu prüfen, ob die Vergütungsdifferenz für Diakon*innen zwischen der Dienstvertragsordnung und dem Tarifvertrag Diakonie Niedersachsen für diakonische Einrichtungen ausgeglichen werden kann.*

- vgl. auch Nr. 1.2 -

4.13 Beteiligung der Landessynode am Kirchentag in Hannover

Beschluss in der 44. Sitzung am 30. November 2023 im Zusammenhang mit der Verhandlung über den Bericht des Landeskirchenamtes betr. *HannoverLieben*; Die Landeskirche auf dem Weg zum 39. Deutschen Evangelischen Kirchentag vom 30. April bis 4. Mai 2025 (Aktenstück Nr. 82) auf Antrag der Synodalen Hollung:

Das Präsidium wird gebeten zu prüfen, wie die Landessynode als Organ und ggf. im Verbund mit den anderen kirchenleitenden Organen sich auf dem Kirchentag in Hannover im Jahr 2025 einbringen kann.

4.14 Kasualagentur bzw. Segensnetzwerk in der hannoverschen Landeskirche

Beschluss in der 41. Sitzung am 28. November 2023 im Zusammenhang mit der Verhandlung über den Zwischenbericht des Landeskirchenamtes betr. "Wir reiten die Welle, Verkündigungsberufe 2030" (Aktenstück Nr. 88) auf Antrag des Synodalen Dr. Krarup:

Der Ausschuss für Theologie und Kirche wird gebeten, die Frage einer Kasualagentur bzw. eines Segensnetzwerkes in der hannoverschen Landeskirche zu beraten, der Landessynode zu ihrer X. Tagung im Juni 2024 dazu zu berichten und ggf. einen Vorschlag zur Umsetzung zu präsentieren.

4.15 Zukunftsfähigkeit evangelischer Kindertagesstätten

Beschluss in der 44. Sitzung am 30. November 2023 im Zusammenhang mit der Verhandlung über den mündlichen Zwischenbericht des Landeskirchenamtes betr. Zukunftsfähigkeit evangelischer Kindertagesstätten auf Antrag der Synodalen Trzaska, ergänzt durch einen Zusatzantrag der Synodalen Szameitat:

*Der mündliche Zwischenbericht des Landeskirchenamtes zur Zukunftsfähigkeit evangelischer Kindertagesstätten wird dem Diakoniausschuss zur Beratung überwiesen.
Der Landessynode ist erneut zu berichten.*

5. BESCHLÜSSE ZU ANTRÄGEN UND EINGABEN

5.1 ANTRAG

Beschluss in der 41. Sitzung am 28. November 2023

Antrag der Kirchenkreissynode des Ev.-luth. Kirchenkreises Bremervörde-Zeven vom 14. Juni 2023

betr. Umsatzbesteuerung von Kirchengemeinden

Überwiesen an das Landeskirchenamt mit der Bitte um Beantwortung

- Aktenstück Nr. 9 G, I 1 -

5.2 EINGABEN

Beschluss in der 41. Sitzung am 28. November 2023

5.2.1 Eingabe des Herrn Dr. Heinrich-Peter Sachs, Hannover vom 11. August 2023

betr. Thesen zur Ergänzung der Grundsätze für die Prävention, Intervention, Hilfe und Aufarbeitung in Fällen sexualisierter Gewalt in der Evangelisch-lutherischen Landeskirche Hannovers vom 26. Januar 2021

Überwiesen an das Landeskirchenamt mit der Bitte um Beantwortung

- Aktenstück Nr. 10 M, I 1 -

Beschlüsse in der 46. Sitzung am 1. Dezember 2023

- 5.2.2 Eingabe der Frau Hannelore Baethge, Osnabrück
vom 6. November 2023
betr. Raumnot bei der Unterbringung von Flüchtlingen
Überwiesen an das Landeskirchenamt mit der Bitte um Beantwortung
- Aktenstück Nr. 10 N, I 1 -
- 5.2.3 Eingabe des Herrn Grischa Roosen-Runge, Wennigsen
vom 20. November 2023
betr. Arbeit der Fachstelle Sexualisierte Gewalt der Evangelisch-lutherischen Landeskirche Hannovers stärken
Überwiesen an den Rechtsausschuss (federführend) und den Landessynodalausschuss als Material
- Aktenstück Nr. 10 N, I 2 -
- 5.2.4 Eingabe der Frau Anna-Franziska Dammermann, Wennigsen
vom 20. November 2023
betr. Erstellung von Kinderschutz-Konzepten für Kindertagesstätten und sonstige Institutionen in kirchlicher Trägerschaft
Überwiesen an den Ausschuss für kirchliche Mitarbeit als Material
- Aktenstück Nr. 10 N, I 3 -
- 5.2.5 Eingabe der Frau Anna-Franziska Dammermann, Wennigsen
vom 20. November 2023
betr. Verbesserung der Kommunikationskonzepte in Disziplinarverfahren
Überwiesen an den Rechtsausschuss als Material
- Aktenstück Nr. 10 N, I 4 -
- 5.2.6 Eingabe des Herrn Grischa Roosen-Runge, Wennigsen
vom 21. November 2023
betr. Mitarbeitende im Themenkomplex sexualisierte Gewalt stärken
Überwiesen an den Ausschuss für kirchliche Mitarbeit als Material
- Aktenstück Nr. 10 N, I 5 -
- 5.2.7 Eingabe des Herrn Grischa Roosen-Runge, Wennigsen
vom 23. November 2023
betr. Alternative Mitgliedsform in der Evangelisch-lutherischen Landeskirche Hannovers
Überwiesen an den Rechtsausschuss als Material
- Aktenstück Nr. 10 N, I 6 -
- 5.2.8 Eingabe der Frau Fabienne Kaliske, Wennigsen
vom 25. November 2023
betr. Verbesserung der Kommunikation im Themenkomplex sexualisierte Gewalt
Überwiesen an den Öffentlichkeitsausschuss als Material
- Aktenstück Nr. 10 N, I 7 -

5.3 Vom Präsidenten gemäß § 53 Absatz 2 der Geschäftsordnung überwiesene Eingabe

Eingabe mehrerer Multiplikatorinnen und Multiplikatoren aus den Kirchenkreisen im Zukunftsprozess der Evangelisch-lutherischen Landeskirche Hannovers, vertreten durch Herrn Dr. Frederik Holst vom 2. Juli 2023 betr. Neuordnung des Zukunftsprozesses

Überwiesen an den Landessynodalausschuss als Material

- Aktenstück Nr. 10 M, II 1 -

6. WAHLEN

in der 46. Sitzung am 1. Dezember 2023

6.1 BESCHLÜSSE UND ERGÄNZUNGSWAHLEN IN AUSSCHÜSSE DER LANDESSYNODE

6.1.1 Ausschuss für Kirchenmusik und Kultur

a) ausgeschieden: *Merle Garbade*

b) Verringerung der Mitgliederzahl des Ausschusses um ein Mitglied, sodass dem Ausschuss nunmehr 10 Mitglieder angehören.

- Aktenstück Nr. 8 O, I 1 -

6.1.2 Bildungsausschuss

a) ausgeschieden: *Marius Steinwachs*

b) nachrichtlich zur Kenntnis: *ein Sitz ist vakant*

- Aktenstück Nr. 8 O, I 2 -

6.1.3 Diakoniausschuss

a) Erhöhung der Mitgliederzahl des Ausschusses um ein Mitglied, sodass dem Ausschuss nunmehr 11 Mitglieder angehören.

b) gewählt: *Hartmut Ladwig*

- Aktenstück Nr. 8 O, I 3 -

6.1.4 Jugendausschuss

a) ausgeschieden: *Merle Garbade*

b) gewählt: *Maximilian Hermann Freitag*

- Aktenstück Nr. 8 O, I 4 -

6.1.5 Umwelt- und Bauausschuss

a) ausgeschieden: *Steffen Creydt*

b) gewählt: *Hinrich Tjaden*

- Aktenstück Nr. 8 O, I 5 -

6.2 WAHLEN UND ERGÄNZUNGSWAHLEN IN GREMIEN DER LANDESKIRCHE

6.2.1 Ausschuss "Öffentlich-rechtliche Körperschaften" nach Artikel 44 Absatz 2 der Kirchenverfassung

a) Beschluss über die Bildung des Ausschusses mit dem Aktenstück Nr. 89

b) zu wählen: *fünf Mitglieder der Landessynode, darunter mindestens ein Mitglied des Landessynodalausschusses*

c) gewählt: aus der Landessynode
Daniel Aldag
Dr. Fritz Hasselhorn
Rainer Müller-Brandes
Antje Niewisch-Lennartz
aus dem Landessynodalausschuss
Dr. Bettina Siegmund

d) nachrichtlich zur Kenntnis: für den Landesbischof
Dr. Petra Bahr
für den Bischofsrat
Dr. Hans Christian Brandy
aus dem Landeskirchenamt
Dr. Manuel Kronast
Dr. Rainer Mainusch

- Aktenstück Nr. 8 O, II 1 -

6.2.2 Ausschuss "Schwerpunkte" nach Artikel 44 Absatz 2 der Kirchenverfassung

a) Beschluss über die Bildung des Ausschusses mit dem Aktenstück Nr. 25 E

b) zu wählen: *vier Mitglieder der Landessynode und ein Mitglied des Landessynodalausschusses*

c) gewählt: aus der Landessynode
Franziska Baden
Dr. Harm Cordes
Christine Rinne
Dr. Jörg Zimmermann
aus dem Landessynodalausschuss
Ruben Grüssing

d) nachrichtlich zur Kenntnis: für den Landesbischof
Dr. Kerstin Gäfgen-Track
für den Bischofsrat
Marianne Gorka
aus dem Landeskirchenamt
Dr. Ralph Charbonnier
Hans-Joachim Lenke

- Aktenstück Nr. 8 O, II 2 -

6.2.3 Grundsätzeausschuss nach Artikel 44 Absatz 2 der Kirchenverfassung

a) Beschluss über die Bildung des Ausschusses mit dem Aktenstück Nr. 25 E

b) zu wählen: *vier Mitglieder der Landessynode und zwei Mitglieder des Landessynodalausschusses*

c) gewählt: aus der Landessynode
Christian Berndt
Steffen Creydt
Gabriele Furche
Bernd Rossi
aus dem Landessynodalausschuss
Ruben Grüssing
Marie-Luise Brümmer (stellvertretendes Mitglied für Ruben Grüssing)
Martin Steinke
Jörn Surborg (stellvertretendes Mitglied für Martin Steinke)

d) nachrichtlich zur Kenntnis: für den Landesbischof
Dr. Kerstin Gäfgen-Track
für den Bischofsrat
Dr. Adelheid Ruck-Schröder
aus dem Landeskirchenamt
Dr. Ralph Charbonnier
Dr. Rainer Mainusch

- Aktenstück Nr. 8 O, II 4 -

6.2.4 Bewilligungsausschuss für das Förderprogramm "Vielfältige Formen von Jugendarbeit stärken – personelle Unterstützung auf Kirchenebene"

a) ausgeschieden als Mitglied: *Merle Garbade*

b) gewählt: *Maximilian Hermann Freitag*

- Aktenstück Nr. 8 O, II 3 -

6.2.5 Kuratorium des Evangelischen Schulwerkes

a) ausgeschieden als Mitglied: *Marius Steinwachs*

b) gewählt: *Johanna Schröder*

- Aktenstück Nr. 8 O, II 5 -

7. OHNE BESONDERE BESCHLUSSFASSUNG VERHANDELT

In der 41. Sitzung am 28. November 2023

- 7.1 Bericht des Landeskirchenamtes
betr. Weiterentwicklung des Hauses kirchlicher Dienste – Stand der Beratungen
- Aktenstück Nr. 91 -

In der 42. Sitzung am 29. November 2023

- 7.2 Zwischenbericht des Landeskirchenamtes
betr. Förderprogramm "Attraktives Gemeindebüro"
- Aktenstück Nr. 58 A -
- 7.3 Bericht des Landeskirchenamtes
betr. Themen, Eindrücke und Impulse von der 13. Vollversammlung des Lutherischen Weltbundes vom 13. bis 19. September 2023 in Krakau
- Aktenstück Nr. 92 -
- 7.4 Mündlicher Bericht der Synodalen Schmid-Waßmuth über die 4. verbundene Tagung der 13. Synode der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD) und der 13. Generalsynode der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands (VELKD) vom 10. bis 15. November 2023 in Ulm

(Dr. Kannengießer)
Präsident der Landessynode
